



# HESSISCHER LANDTAG

23. 05. 2023

## Kleine Anfrage

**Bijan Kaffenberger (SPD) vom 18.04.2023**

**Entwicklung der Radwege im Landkreis Darmstadt-Dieburg, insbesondere Modautal und**

## **Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Ein gut ausgebautes Radverkehrsnetz schafft eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Auch im ländlichen Raum gewährleistet es Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe der Bevölkerung. Trotz Nahmobilitätsstrategie und Sanierungsoffensive des Landes Hessen kommt der Neu- bzw. Ausbau von Radwegen an Landesstraßen nur schleppend voran. Dies gilt auch für den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Eine Dringlichkeitsbewertung als Grundlage für die Festlegung der Planungen für weitere Radwege sei laut Presseberichterstattung im Jahr 2023 vorgesehen.

### **Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

In ganz Hessen gibt es einen großen Bedarf und zahlreiche Wünsche für neue Radwege entlang von Bundes- und Landesstraßen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Stärkung der Fahrradnutzung.

Da nicht alle gewünschten Radwege zeitgleich geplant und zukünftig gebaut werden können, musste eine Priorisierung, an welchen Abschnitten von Bundes- und Landesstraßen zuerst mit der Planung begonnen wird, erfolgen, damit die personellen und finanziellen Ressourcen bestmöglich eingesetzt werden. Hessen Mobil hat daher im Jahr 2021 im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) eine hessenweite „Dringlichkeitsbewertung für Radwege an Bundes- und Landesstraßen“ unter Berücksichtigung einer neuen Methodik durchgeführt. Hieraus resultierten 28 Radwegemaßnahmen, die in den Jahren 2022 und 2023 in das Planungsprogramm von Hessen Mobil aufgenommen wurden.

Derzeit wird die „Dringlichkeitsbewertung für Radwege an Landes- und Bundesstraßen“ fortgeschrieben. Hierbei werden stärker als bisher regionale Radverkehrskonzepte über die direkte Einbindung der Landkreise sowie der kreisfreien Städte mitberücksichtigt. Hessen Mobil hat im Oktober 2022 alle Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen gebeten, jeweils bis zu drei aus ihrer Sicht prioritäre Maßnahmenvorschläge zu unterbreiten. Dieser Prozess wurde fachlich von Hessen Mobil unterstützt. Die eingereichten Radwegevorschläge der Landkreise werden durch Vorschläge von Hessen Mobil zu Radwegeverbindungen aus dem Rad-Hauptnetz Hessen sowie dem Hessischen Radfernwegenetz ergänzt und anschließend die Vorschläge entsprechend der schon im Jahr 2021 angewendeten Methodik priorisiert. Das Planungsprogramm für die Jahre 2024/2025, d.h. für die Radwege, deren Planung in den Jahren 2024 und 2025 begonnen werden soll, soll als Ergebnis der Dringlichkeitsbewertung noch im Jahr 2023 vom HMWEVW veröffentlicht werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann ist mit einem Planungsbeginn betreffend der im „Radverkehrskonzept Landkreis Darmstadt-Dieburg“ festgehaltenen Baumaßnahmen zum Neubau der Radwege auf der L3099 zwischen Ernsthofen und Hoxhohl und der L3102 zwischen Brandau und Lützelbach zu rechnen?

Die beiden genannten Maßnahmen sind nicht im Bereich des Rad-Hauptnetzes oder der Hessischen Radfernwege enthalten und wurden auch nicht seitens des Landkreises Darmstadt-Dieburg in die Fortschreibung der Dringlichkeitsbewertung eingebracht. Aussagen zu einem Planungsbeginn sind derzeit nicht möglich. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2. Welche Kriterien bestimmen die Priorisierung und Dringlichkeitsbewertung beim Radwegebau in Hessen?

Die Bewertung von Maßnahmen erfolgt anhand der Netzbedeutung der Verbindung für den Radverkehr und der Beurteilung der bestehenden Situation für die Radfahrenden. In diesem Rahmen werden Kriterien wie die Netzfunktion im Alltags- und Freizeitverkehr, das abgeschätzte Radverkehrsaufkommen, Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Verkehrsträgern und die Erschließung wichtiger Nahmobilitätsziele wie Grundschule und Nahversorgung ebenso betrachtet wie Konflikte mit dem Kfz-Verkehr unter Berücksichtigung der Anforderungen der maßgeblichen Nutzergruppe. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3. Zu welchem Zeitpunkt soll die geplante Dringlichkeitsbewertung für die Festlegung des Planungsprogramms insbesondere für Radwege im Landkreis Darmstadt-Dieburg vorliegen?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4. Welche Radwege werden im Landkreis Darmstadt-Dieburg priorisiert?

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat die Möglichkeit zum Einreichen von Maßnahmenvorschlägen in den Bewertungsprozess der Fortschreibung zur Dringlichkeitsbewertung genutzt. Die von Hessen Mobil in den Prozess einzubringenden Abschnitte im Zuge des Rad-Hauptnetzes und der Hessischen Radfernwege befinden sich noch in Prüfung.

Wiesbaden, 15. Mai 2023

**Tarek Al-Wazir**